

Abonnements  
werden bei allen Schweizerischen  
Postämtern, sowie beim Verlag  
und dessen bekannten Agenten  
entgegengenommen, und zwar zum  
voraus zahlbaren  
Wierteljahrspreis von:  
Fr. 2. — für die Schweiz (Kontingenz)  
Fr. 3. — für Deutschland (Kontingenz)  
Fr. 1.70 für Österreich (Kontingenz)  
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des  
Weltpostvereins (Kontingenz)

# Der Sozialdemokrat

Erscheint  
wöchentlich einmal  
in  
Zürich (Schweiz).  
Verlag  
der  
Verlagsbuchhandlung  
Göttingen, Zürich.  
Postsendungen  
franko gegen franko.  
Gewöhnliche Briefe  
nach der Schweiz kosten  
Zwanziger.

Inserate  
die dreispaltige Zeitzeile  
25 Cts. — 20 Wp.

## Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Nr. 35.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Österreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

25. August 1886.

### Parteienoffen! Vergesst der Verfolgten und Demasregeln nicht!

#### Die Rache der „gefährdeten Ordnung.“

„Blut muß fließen!“

Das Urtheil im Chicagoer Bombenprozess ist gefällt. Sieben der Angeklagten: Friedrich Georg Engel, Samuel Fielden, Adolf Fischer, Louis Fingg, Albert Parsons, Michael Schwab und August Spies sind zum Tode, einer, Oskar Keebe, zu 15 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. „Das Publikum“ — sezt der Telegraph hinzu — welches der Gerichtsverhandlung beiwohnte, begrüßte den Urtheilspruch mit lauten Beifallsäußerungen.“

Wenn dem wirklich so war, so hat das betreffende Publikum mit diesem Beifall nicht nur sich selbst, sondern auch das Urtheil in der That treffend gekennzeichnet.

Um ein siebenfaches Todesurtheil mit lautem Beifall begrüßen zu können, muß man von einer wahrhaft bestialischen Gemüthsrohheit sein, wie sie sich bei den Gladiatorenkämpfen der römischen Kaiserzeit nicht brutaler geäußert haben kann. Wer nur einigermaßen menschlich fühlt und denkt, wird einen solchen Urtheilspruch, selbst wenn er ihn für juristisch gerechtfertigt hält, immer nur mit stillem Ernste aufnehmen können.

Ein Urtheil, das Leuten gefällt, die einem siebenfachen gesetzlichen Mord zuzuschauen, kann kein gerechtes, kein von dem Geist wahrer Menschlichkeit dikirtes sein.

Und nach unserer vollen Ueberzeugung ist das Chicagoer Urtheil in der That das genaue Gegentheil davon. Es ist der Ausfluß brutalster Klassenjustiz, wildester Rachsucht.

Ist aber die Rachsucht, die Leidenschaft im direkten Kampfe entschuldbar und erklärlich, so wird sie um so widerwärtiger und verwerflicher, wenn sie sich auf dem Stuhle des Richters breit macht, wenn sie sich in den Mantel der Gerechtigkeit hüllt.

Rachsucht, nur brutale Rachsucht kann es sein, welche dies Urtheil dikirt.

Besser sind die Angeklagten und jetzt Verurtheilten laut der Anklage und dem Urtheil beschuldigt?

Des Mordes.  
Haben sie gemordet?  
Rein!

Der Mord ist begangen durch das Werfen der Bombe auf dem alten Heumarkt in Chicago.

Nun, die Anklage selbst hat bewiesen, und durch das Zeugenerhör ist es bis zur Evidenz festgestellt, daß Keebe und Fingg überhaupt nicht in der Heumarkt-Versammlung, Parsons, Schwab und Engel nicht auf derselben waren, als die Bombe explodirte. Und dennoch sind sie zum Tode verurtheilt!

Fingg und Engel haben allerdings Bomben fabrizirt, der Erstere, ein Mensch von 21 Jahren, sogar unter Aufsicht und Anleitung des über 10 Jahre älteren Seeliger. Dieser wird Staatszeuge und geht frei aus, Fingg, den höchstens eine Ordnungsbuße treffen könnte, wird zum Tode verurtheilt.

Ein einziger Zeuge „will“ gesehen haben, daß Spies die Fingsschnur zu der Bombe angezündet und dann ein Anderer, den er als den verschwundenen Schnaubel rekonozirt, die Bombe geworfen haben soll. Aber dieser „wichtige“ Zeuge wird von Anderen als notorischer Lump und Zutreiber von Bordellen rekonozirt.

Dagegen bestätigt der Mayor (Bürgermeister) von Chicago, Harrison, welcher der Versammlung auf dem Heumarkt bis gegen das Ende beiwohnte, daß dieselbe ein friedliches Ende genommen hätte, wenn die Polizei nicht intervenirt wäre.

„Es wurde“, sagte er u. A., „in der Versammlung nichts von Gewaltanwendung gesagt, sonst hätte ich die Versammlung aufgelöst.“ Und weiter: „Ich sagte dem Polizeikapitän Bonfield, er solle seine Mannschaften (Reserven) nach Hause schicken, da die Versammlung friedlich sei. . . . Kapitän Bonfield sagte mir, er hätte gehört, daß die Versammlung später den Bahnhof der St. Paul Bahn angreifen oder McCormick's Fabrik angreifen würde, oder daß die Versammlung am Heumarkt berechnet sei, die Polizei hinter's Licht zu führen. Ich überzeugte mich in der Versammlung, daß nichts dergleichen beabsichtigt war. Bonfield stimmte mir bei, meinte aber, daß es gut sein würde, wenn er die Polizei in der Station behalten würde.“

Ein anderer Zeuge, Martin Simonson, Reisender mehrerer der größten Häuser Chicago's, ein Mann, der weder Anarchist noch Sozialist ist und nur zufällig an der Versam-

lung auf dem Heumarkt, der ersten Arbeiterversammlung, der er überhaupt beiwohnte, anwesend war, sagte vor Gericht aus, daß Bonfield, dem er durch den ihm befreundeten Kapitän Ward vorgestellt war, kurz vor der Versammlung zu ihm geäußert habe: „Diese verdammten Sozialisten haben stets Frauen und Kinder in den Versammlungen, das ist dumm. Ich wünschte, ich könnte 3000 von diesen Hundern auf einen Haufen zusammenschießen, ich würde kurze Arbeit (short work) mit ihnen machen.“

Und in dieser löblichen Absicht zog Bonfield, kaum daß Harrison fort, mit seinen Leuten gegen die Versammlung heran und löste sie ohne irgend einen gesetzlichen Grund auf. Er war es, der das Blutvergießen provozierte, er hätte vor Allen auf die Anklagebank gehört.

Und wenn man schon die Anarchisten unter Anklage stellte, wie kam man dazu, sie wegen Mordes, den keiner von ihnen begangen, anzuklagen? Auf diese Frage finden wir im „Vorboten“ vom 28. Juli eine spezielle Antwort, die wir, weil sie zugleich eine Charakteristik des ganzen Prozesses enthält, hiermit ihrem vollen Wortlaut nach folgen lassen.

Das Organ der Chicagoer Anarchisten schreibt:

„Der Prozeß gegen unsere acht des Mordes angeklagten Genossen nimmt den von allen Sozialisten vorausgesehenen Verlauf. Die Bezeichnung „Mord“ dient nur als Deckmantel für ein anderes „Verbrechen“, ein Verbrechen, das man in der alten Welt *hooveria* nennt, seit der Gründung der Staaten-Republik hierzulande aber in Verruf gekommen ist. Die Gründer unserer Republik waren nämlich selbst alle Hochverräther; mit ihrem Erfolge wurde der Hochverrath ein Verdienst, eine Tugend. Und so kam es, daß selbst Jefferson Davis, die Spitze der südkraaligen Rebellion, nicht als Hochverräther verurtheilt wurde.“

Trotzdem besteht ein Strafgesetz hier für Hochverrath. Das Strafmaß ist Todesstrafe. Als die Hochverrathen unter Genossen ihren Anleitend des arroganten Strebers Grinnell in Anklagezustand versetzten, da war man sich anfänglich nicht recht klar darüber, ob die Klage auf Hochverrath oder Mord lauten sollte. Hochverrath aber klingt nicht gut in einer Republik, in einem freien Lande, und da einigte man sich auf „Mord“.

Natürlich war diese Klage nicht haltbar. Möchte Richter Gary das Gesetz auch noch so sehr dehnen — es ging nicht. Am vergangenen Freitag war nach der gesetzlichen Auffassung die Staatsanwaltschaft geschlagen. Die Staatszeugen selbst hatten die Ver schwörungstheorie über den Haufen geworfen, indem sie beschworen, daß in der (angeblich geheimen) Neb. v. „S. D.“ Versammlung am Montag Abend *abolit* nicht mit Bezug auf die Heumarkt-Versammlung gesehen sei. Eine Ver schwörung hatte somit nicht bestanden, und da die Klage eine solche zu beweisen gehabt hätte, um die Theilnehmerhaft der Angeklagten an dem Bombenwurf darzutun, so fiel die Klage (nach herkömmlichem Justizverfahren) in sich selbst zusammen.

Richter Gary demerzte diesen Sach sofort und eilte dem Staatsanwalt Grinnell pflichteifrig zu Hülfe. Indem er die Frage an Waller stellte, „ob Fischer ihm am letzten Danktagstag eine Bombe anvertraut habe,“ öffnete er die erste Schiene, deren Strömung den Mordprozeß alsbald in das Jahrwasser eines Hooverrathsprozesses treiben sollte.

Die Vertheidigung wies darauf hin, daß es unmöglich etwas mit der „Er mordung des Polizisten M. J. Degan“ zu thun haben könne, ob Fischer dem Waller vor 8 Monaten einmal eine Bombe gab oder nicht. Und jetzt ließ der dem Staatsanwalt zur Seite stehende Ingham (ein wirklicher Advokat, Grinnell ist nur ein Herkules) die Rah aus dem Saal. „Diese acht Angeklagten hier“ — schrie er aus vollem Hals — „haben verurtheilt, die organisirte Gesellschaft zu stützen!“ Er wollte damit sagen, die Tödtung einer Anzahl Gesellschaftsmitglieder war nur eine begleitende Thatsache und ist daher nicht Haupttat in diesem Fall. Der Richter schloß sich dieser von ihm bereits vorher angedeuteten Ansicht an. Der Mordprozeß war von diesem Augenblick an nicht mehr ein verdeckter Tendenz, sondern ein unverhüllter politischer Prozeß mit Hochverrath zur Grundlage.

Die Verhandlungen der letzten paar Tage haben dieses Faktum bewiesen, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte. Die philosophischen, geschichtlichen, ökonomischen und politischen Anschauungen der Angeklagten sind von Richter als erschwerendes Belastungsmaterial nicht nur zugelassen worden, — nein! in ihnen, in diesen Anschauungen — besteht das ganze Verbrechen, das man den Angeklagten zur Last legt. Mord! — Der Ankläger hat in seiner Eröffnungsrede zugegeben, daß der Bombenwerfer nicht unter den Angeklagten sei.

Theilnahme, Hülfeleistung und Vorbereitung zum Mord! — Selbst die gefassten Zeugen des Staatsanwalts haben beschworen, daß ihnen davon nichts bekannt sei, und daß die berühmte „Verschwörer-Versammlung“ am 3. Mai in 54 W. Lake Str. eine ganz harmlose Versammlung war, in der eine Anzahl Sammelplätze festgesetzt wurden, an denen sich „im Falle einer Revolution“ (!) diejenigen einfänden sollten, welche aus freien Stücken für die Abschaffung der Knechtschaft und des Raubes kämpfen wollten. — Ist das eine Ver schwörung?

Von der Versammlung am Heumarkt war überhaupt nicht die Rede. Wo ist da die Vorbereitung zur Theilnahme an der „Er mordung“ von Degan u. A.?

Warum also nicht heraus mit der Wahrheit! Warum das Ding nicht beim rechten Namen nennen — Hochverrath!  
Ach, Parson! Da fällt uns noch ein anderer — und vielleicht der wichtigste Grund ein, weshalb das nicht geht. Leute, welche für die Aufrechterhaltung der Landesverfassung (das Versammlungsrecht) kämpfen, solche Leute kann man des Hochverraths nicht wohl anklagen! Die Polizei, welche am Abend des 4. Mai die Versammlung mit Füssen trat — Bonfield und Genossen — sie machte sich des Hochverraths schuldig, sie allein. —

Daß wir mit diesem Urtheil nicht allein stehen, beweisen die Dekartikel der Presse. „Try them on „general principles!““ schreit das Ordnungsgefühl. Auf gut deutsch heißt das: Hängt die Kerle aus allgemeinen Gründen! Diese Gründe erklärte Grinnell am Dienstag, indem er ausrief: „Wenn sie alle gehennt werden, dann ist unser Land wenigstens gerettet!“

Nach diesem Rezept wurde in der That gearbeitet, und ist denn auch schließlich die Verurtheilung zum Tode durchgeführt worden. Wir glauben kaum, daß uns die Berichte über die Schlussverhandlungen, Plädoyers etc. in dieser Beziehung etwas Neues sagen werden. Wir haben die Prozeßberichte sehr aufmerksam verfolgt und sind verschiedentlich auf eine so offen-

bare Parteilichkeit seitens des Richters gestoßen, daß wir das Schlimmste voraussetzen mußten. Es ist ein Tendenz-Prozeß in des Wortes vollster Bedeutung. Nicht wegen bestimmter Handlungen, sondern wegen der von ihnen verbreiteten Ansichten sind die Angeklagten zu den, alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit umstößenden Strafen verurtheilt worden. Ansichten aber, und seien sie uns noch so unsympathisch, gehören nicht vor die Gerichte!

Sieben Todesurtheile sind gefällt, sieben Menschenleben dem Henter für verfallen erklärt. Die „Vossische Zeitung“ will bereits wissen, daß die Vollstreckung „so gut als gewiß“ sei. Jedenfalls wünscht man in gewissen Kreisen die Vollstreckung und wird alle Einflüsse aufbieten, sie durchzusetzen. Der „Beifall“ des auserlesenen Gerichtspublikums wird ausgenutzt, um Stimmung zu machen. Die durch die Agitation der Angeklagten gefährdete Ordnung der Ausbeuter-Gesellschaft verlangt Sühne, die Gesellschaft will sich an den Individuen rächen.

Das ist der Sinn des gefällten Spruches, das der Geist, in dem er gefaßt wurde. Die Geschwornen, in ihrer großen Mehrheit Handlungsangestellte, haben sich als die willigen Handlanger ihrer Brodgeber erwiesen, die bloß aus Feigheit und Bequemlichkeit nicht selbst auf der Geschwornenbank Platz genommen. Natürlich war nicht ein Arbeiter, nicht ein Mitglied der Klasse, in deren Interesse die Angeklagten gehandelt oder doch zu handeln geglaubt haben, auf der Geschwornenbank.

Rache für die bedrohte Ausbeuterordnung — das ist der Schrei, der durch die Presse der Ausbeuterparteien widerhallt. Sobald man sich aber auf den Standpunkt der Rache stellt, stellt man sich auf den Standpunkt des Krieges, und zwar des Krieges in seiner elementarsten, brutalsten Form. Die staatlich organisirte Gesellschaft, indem sie ihre Gegner kaltblütig meuchelt, begibt sich damit des Anspruchs, ihre Handlungen anders denn als Anwendungen des Gewaltprinzips beurtheilt zu sehen, und legitimirt die Anwendung des gleichen Prinzips gegen sie.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt der Verurtheilten und können auch nicht die Verantwortung für Alles, was sie gesagt und gethan, auf uns nehmen. Aber wir kämpfen für die gleiche Sache wie sie: für die Emanzipation der unterdrückten und ausgebeuteten Volksmasse. Als Kämpfer für diese Sache wurden sie verurtheilt, und als Opfer dieses Kampfes haben sie Anspruch auf unsere volle Sympathie, als Opfer brutaler Rachsucht Anspruch auf die Sympathie der rechtlich Denkenden aller Parteien.

Ihren christlich-frommen Denkern aber sei der Spruch ihres eigenen Evangeliums in's Gedächtniß gerufen:  
Wer Blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden.

### Die Sozialdemokratie und die Frage der Frauenarbeit.

Ein Beitrag zur Programmfrage.

III.

Eine ähnliche Stellungnahme findet sich bei Babel in seiner Schrift: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Da heißt es S. 93:

„Es ist wahrlich kein schöner Anblick, Frauen, und zwar selbst im schwächeren Zustande, bei dem Eisenbahnbau schwer beladene Schubkarren mit den Männern um die Wette fahren zu sehen; oder sie als Handlanger Raik und Jement anmachend oder schwere Lasten Steine tragend, bei dem Hausbau zu beobachten, oder beim Kochen und Eisenreinwaschen u. s. w. Der Frau wird dabei das berechtigt Weibliche abgekürzt, ihre Weiblichkeit mit Füßen getreten, wie umgekehrt in hundert verschiedenen Beschäftigungsarten unseren Männern jedes Männliche genommen wird. Das sind die Folgen der sozialen Ausbeutung und des sozialen Krieges. Unsere korrupten sozialen Zustände stellen häufig die Natur auf den Kopf.“

Es ist daher begreiflich und natürlich, daß bei dem Umfang, den die weibliche Arbeit auf allen Gebieten gewerblicher Thätigkeit bereits einnimmt und weiter einzunehmen droht, die interessirte Männerwelt wenig freundlich dazu steht und Verlangen wie die, man solle die Frauenarbeit gänzlich unterdrücken und gesetzlich verbieten, laut werden. Unzweifelhaft geht bei dieser Ausdehnung der Frauenarbeit das Familienleben des Arbeiters immer mehr zu Grunde, ist die Auflösung von Familie und Ehe die natürliche Folge, nehmen Sittenlosigkeit, Demoralisation, Degeneration, Krankheiten aller Art, Kindersterblichkeit in erschreckendem Maße zu. Und trotz alledem und alledem ist die ganze Entwicklung ein Fortschritt, genau so ein Fortschritt, wie es der Eintritt der Gemeindefreiheit, der Freizügigkeit, der Berechtigungsfreiheit und die Begrenzung aller Schranken war, welche die großkapitalistische Entwicklung begünstigen, aber unferm Klein- und Mittelgewerbe den Todesstoß versetzen, ihm rettungslos den Untergang bereiten.“

Bei dieser prinzipiell durchaus richtigen Stellungnahme fehlt nur die nähere Begründung der Behauptung, daß diese ganze Entwicklung ein Fortschritt ist. Und diese nähere Begründung findet man in Marx' „Kapital“ S. 506, wo es heißt:

„So fürchtbar und ekelhaft nun die Auflösung des alten Familienlebens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint, so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisirten Produktionsprozessen jenseits der Sphäre des Hausmens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter. Es ist natürlich ebenso albern, die christlich-germanische Form der Ehe für absolut zu halten, als die altrömische Form oder die altgriechische oder die orientalische, die übrigens untereinander eine geschichtliche Entwicklungsbahn bilden. Ebenso leuchtet ein, daß die Zusammenziehung des kombinierten Arbeitspersonals aus Individuen beiderlei Geschlechts und der

\*) So lautet nämlich die Anklage. Red. des „S. D.“

verschiedensten Altersstufen, obgleich in ihrer naturwüchsig brutalen kapitalistischen Form, wo der Arbeiter für den Produktionsprozess, nicht der Produktionsprozess für den Arbeiter da ist, Bestrahlung des Verderbens und der Sklaverei, unter entsprechenden Verhältnissen umgekehrt zur Quelle humaner Entwicklung umschlagen muß.

Natürlich ist es sehr weit davon entfernt, aus diesen Ausführungen den Schluss zu ziehen, als ob man überhaupt nicht dazu beitragen könne und müsse, dem zunehmenden Elende des Proletariats Familienleben abzuwehren. Das hieße die Bedeutung der Schutzmaßnahmen bestreiten, welche die Aufrechterhaltung der Arbeiterklasse im Allgemeinen zum Ziele haben, wie z. B. die Beförderung des Arbeitstages, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, Anwendung hygienischer Maßregeln in Arbeitsräumen zum Schutze der Gesundheit der Männer und der Frauen, besondere Maßregeln zum Schutze der Frauen vor, während und nach der Entbindung, Maßregeln, welche gewiss von viel größerer Tragweite sind, als das Herausreißen einiger Tausend Arbeiterinnen aus einzelnen Arbeitsgebieten, ohne ihnen dafür Ersatz bieten zu können.

Wir lassen für Männer und Frauen den Grundsatze gelten, daß es Forderungen gibt, die wir Sozialisten in Betreff ihrer an die moderne Gesellschaft stellen dürfen, ohne daß wir irgendwo gegen die wissenschaftliche Auffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse verstoßen.

Allein wir können dies nur auf Grund sehr genau präzipitierter Entwürfe, welche von Organisationen männlicher und weiblicher Arbeiter gemeinschaftlich ausgearbeitet werden. Sollen sich dann unter den auf diese Weise gestellten Forderungen solche finden, die auf das Verbot irgend welchen Zweiges der Industrie oder irgendwelcher Frauenarbeit hinauslaufen, so würde keiner der Einwände zutreffen, welche jetzt gegen Aufkündigung mitunter vermeintlicher Schutzmaßnahmen für Frauen, ohne daß die letzteren darüber mitbestimmen, erhoben werden. Sobald wir für Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt eintreten, wie unsere Partei es von jeher getan hat, ist selbstverständlich damit die Möglichkeit verbunden, daß dieses oder jenes Verbot, zu Stande kommen kann. Nur muß man streng unterscheiden zwischen einer Forderung, welche das Verbot der Arbeit des einen Geschlechts — was mit den elementarsten Begriffen der modernen Wirtschaft in Widerspruch steht, wie schon zur Genüge hervorgehoben wurde zum Prinzip — erhebt, und gelegentlichen ausnahmsweisen Verbotsforderungen, an welchen die Frauen sich ebenfalls beteiligen.

Ich behaupte nur, daß die Forderung des Verbots aller der Gesundheit und Sittlichkeit schädlichen Frauenarbeit, von uns an die jetzige Gesellschaft gestellt, prinzipiell falsch ist, ein verfehltes Mittel, welches von uns nicht befürwortet werden kann, ohne daß wir uns eine Handlungsweise zu Schulden kommen lassen, analog derjenigen der Arbeiter, welche zu Anfang unseres Jahrhunderts das Uebel der Lohnherabdrückung dadurch zu beseitigen suchten, daß sie einfach die Maschinen zerstückten; oder etwa „bewußter“ männlicher Kapitalisten, welche der Konkurrenz innerhalb der Kapitalistenklasse dadurch entgegenwirken wollten, daß sie es den weiblichen Besitzern von Kapitalien gesetzlich verboten, sich konkurrierend auf dem Weltmarkt zu betheiligen. Nur wäre die Aufrechterhaltung unserer bisherigen Stellungnahme andererseits um so unzerbrechlicher, je mehr wir darüber klar sind, daß der Eintritt der Frau in das industrielle Leben ein wesentliches Element des Fortschritts der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ist, eine Folge des Fortschritts der Technik. Ebenso gut dürften sonst die Frauen gegen die Kinderarbeit auftreten, mit der Motivierung, daß die Kinder ihnen Konkurrenz machen.

Nun, gegen Schutzgesetze für die Kinder kann man wohl nichts einwenden. Sie brauchen eben Bevormundung, während die Frauen, als erwachsene verantwortliche Menschen, jedenfalls Anspruch darauf erheben dürfen, mitzubestimmen, welche Maßnahmen zu ihren Gunsten angewendet werden sollen. Würde aber die Kinderarbeit abgeschafft, so bliebe es fraglich, ob die Kinder durch Frauen ersetzt würden, da Kinder hauptsächlich dort beschäftigt werden, wo keine Maschinen verwendet werden, weil die Kinder billiger zu haben sind, oder dort, wo die Maschinen schon so weit entwickelt ist, daß auch die Kraft einer erwachsenen Frau nicht mehr erforderlich wird. Jedenfalls bestimmt in allen solchen Fällen nicht die Gesetzgebung, sondern die Technik.

Aber nicht nur wegen der ihm zu Grunde liegenden Inkonsequenz dürfen wir den Versuch der Beseitigung einer unbedingten Konkurrenz nicht befürworten, sondern auch deshalb nicht, weil es sich hier um keine bloße tabu-Maschinerie handelt, sondern um eine große Zahl von Lebens- und Kampfgesetzen, die durch ihre ganze Lage mehr und mehr dahin gedrängt werden, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen. Statt diesen, sich täglich mehrenden Theil der Arbeiterklasse gesetzlich hintanzusetzen, der Armenpflege überlassen zu wollen, ist unsere Aufgabe eine viel höhere, wenn auch viel schwierigere.

Wenn wir unserer Aufgabe bewußt sind, so dürfen wir ebenso wenig nach dem Geschlechte wie nach der Nationalität oder der Religion irgend eines Theils der Arbeiterklasse fragen. Unsere Pflicht ist es, nach Kräften für die Verbreitung der Aufklärung, der Organisation, für Stärkung des Solidaritätsgefühls und des Gleichheitsbewusstseins zu sorgen. Und besonders erheischt die jetzige Zeit ein positives aggressives Auftreten unsererseits, wo die deutschen Arbeiterinnen plötzlich so energisch mit so rein proletarischen Forderungen aufzutreten sind, wie die Frauen seines zweiten Landes, wo sie Forderungen aufstellen, zu denen die Arbeiter erst nach dreißig Jahren politischer Thätigkeit gelangt sind. Natürlich soll damit nicht behauptet werden, daß sie etwa geschiedter seien wie die Männer, sondern die rapide wirtschaftliche Entwicklung und die Aufklärung der Massen, die in Deutschland eine Höhe erreicht hat wie sonst nirgend, bedingt, daß wo die Arbeiterinnen überhaupt auftreten, sie es mit Klassenbewußtsein und zeitgemäßen Forderungen thun müssen. Nur darf man sich deshalb noch nicht der fatalistischen Auffassung hingeben, als genüge die wirtschaftliche Entwicklung allein, die Aufklärung der Frauen zu besorgen. Daß die wirtschaftliche Entwicklung und die Erkenntnis derselben nicht gleichbedeutend sind, das brauchen wir den vielen Männern in den Kulturländern, welche seit Jahrzehnten für die Sache der Aufklärung der Proletarier thätig sind, nicht zu sagen. Wäre dem so, so müßten die Arbeiter Englands und Amerikas an der Spitze der aufklärten Arbeiter stehen, diejenigen Deutschlands aber politisch noch in den Kinderstufen stehen, während thatsächlich die Sache umgekehrt liegt. Hier ist es daher Sache der schon Aufgeklärten, auf das Entschiedenste für die Aufklärung der Arbeiterinnen einzutreten.

Am allerwenigsten aber dürfen wir Forderungen aufstellen, welche irgendwie auf Bevormundung des einen Geschlechts von Seiten des anderen hinauslaufen. Denn das hieße den Frauen gegenüber die Stellung einnehmen, welche bis jetzt von der Bourgeoisie den Arbeitern gegenüber eingenommen wurde, was auch dann nicht zu billigen, wenn anzunehmen wäre, was entschieden nicht anzunehmen ist, daß wir bei der Ausarbeitung einer bestimmten Maßregel immer das Richtige treffen würden. Und wir wollen unseren Parteigenossen offen sagen, daß viele unter ihnen in dieser Hinsicht nichts weniger als sozialistisch denken.

Wir sind eine hauptsächlich theoretische Partei. Unsere Praxis kann unmöglich darauf gerichtet sein, auf die Gesetzgebung maßgebend einzuwirken. Unsere Aufgabe ist es, im Volke Aufklärung zu verbreiten, die Erkenntnis unserer wirtschaftlichen und politischen Zustände und des modernen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses in immer ausgebreiteterem Kreise hineintragen. Und es ist für uns daher von der größten Wichtigkeit, daß unsere Stellungnahme bei jeder neuen Tagesfrage eine richtige, nach allen Richtungen hin theoretisch aufrecht zu erhaltende sei. Besonders trifft dies da zu, wo es sich um Gewinnung einer Masse Allierter handelt.

Vor Jahren, zur Zeit, wo das jetzige Programm aufgestellt wurde, mag die passive Stellungnahme der Partei vielleicht latente richtig gewesen sein. Damals entsprach die Lage der deutschen Arbeiterinnen der ganzen bisherigen niedrigen Stellung der Frau in einem Lande, wo die Unterwürfigkeit noch heute den Frauen geschloffen sind, nachdem sie in allen anderen Kulturländern den Frauen Zutritt gewährt, wo die Gymnasien den Mädchen ebenso wenig zugänglich sind wie die höheren Berufe den Frauen. Jetzt aber ist die Lage der Arbeiterinnen eine andere geworden. Nach Jahrzehnten sind sie durch die rapide Entwicklung des industriellen Lebens in dasselbe hineingezogen worden, und dadurch sowie durch die Thatsache, daß sie von einer so fortgeschrittenen Arbeiterbewegung umgeben sind, sind sie, man kann fast sagen, instinktiv dahin gekommen, Forderungen zu stellen, die klarer und weitergehender sind als diejenigen, welche in anderen Ländern gestellt werden von Frauen, die seit einem halben Jahrhundert mitten in einer rührigen Frauenbewegung stehen. Hier genügt es nicht, daß einzelne Frauvereine oder einzelne Sektionen unserer Partei den Frauen entgegenkommen, hier

liegt es an uns als Partei, welche durch die Logik der Verhältnisse dazu gekommen ist, wie es im Anfange dieses Aufsatzes (Nr. 33) hervorgehoben wurde, jetzt bemüht den sich regenden Arbeiterinnen die Hand zu reichen, sie nach Kräften zu unterstützen und ihre weitere Aufklärung zu befördern. Vor allen Dingen aber sollten wir aus unserem Programm den Paragraphen streichen, der eine große Zahl von Arbeiterinnen mit Drohlosigkeit bedroht, der Willkür wenn auch seitens ihrer Stimmgenossen preisgibt, und ebenso sollten wir den Paragraphen über Stimmberechtigung so präzisieren, daß für keinen Menschen Zweifel darüber bestehen kann, daß wir dieselbe auch für die Frauen verlangen.

## Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 25. August 1886.

— Das Ereignis des Tages ist die Palastrevolution in Bulgarien. „Alexander III. braucht Erfolge und wird sie um jeden Preis zu erlangen suchen.“ (Scriben wir in voriger Nummer. Nun, der allmächtige Feigling hat seinen „Erfolg“ weg, war nicht auf „dem Felde der Ehre“, wo sich sonst Fürsten ihren Lorbeer zu erringen suchten, sondern auf dem Felde der Intrigue. Der „Hört der Ordnung und des Gesetzes“ in Europa hat in Bulgarien eine Revolution angezettelt und den gekrönten Fürsten dieses Landes auf höchst ungelegliche Weise stürzen lassen. Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Den Beherrschten predigt man Gerechtigkeit, die Herrschenden aber pfeifen auf die Gesetze, wann und wo es ihnen paßt.

Jetzt zeigt es sich aus Deutlichkeit, daß die fortgesetzten Hegerereien der russischen Presse ihren guten Zweck hatten und thatsächlich, woran übrigens kein vernünftiger Mensch auch nur einen Augenblick gezweifelt hat, bestellte Arbeit waren. Es wurde auf Deutschland geschimpft, über Deutschlands „Unanständigkeit“ gejamert, mit dem russisch-französischen Bündnis gedroht, um Deutschlands Zustimmung zu der neuen Rogelei auf dem Balkan zu erzwingen oder wenigstens vor der Welt zu motivieren. Denn es bleibt ja immerhin möglich, daß Bismarck von vornherein bei der Rogelei die Hand im Spiel hatte.

Wie dem aber auch sei, ob er nun freiwillig oder als Witzhölzler seine Zustimmung zu den, durch den russischen Kubel bewirkten Geschehnissen gibt, immer kennzeichnet sich Bismarck's Politik in dieser Frage als eine überaus erbärmliche. Oder ist es etwa nicht erbärmlich, wenn der Vertreter der nationalen Interessen Deutschlands durch seine Organe sofort der Welt verkündet läßt: „Deutsche Interessen werden durch diese oder andere bulgarische Bewegungen nicht berührt“? Würde es sich wirklich nur um eine interne Angelegenheit Bulgariens handeln, so ließe sich gegen solche Auffassung der Dinge gewiss nichts einwenden, thatsächlich aber handelt es sich um eine ganz außerordentliche Ausdehnung der Reichsphäre Bulgariens auf dem Balkan, und damit überhaupt in Europa.

Es kann uns an sich natürlich gleichgültig sein, wer Fürst von Bulgarien ist, wenn dieses Land eine wirkliche Selbstständigkeit bezieht. Aber den Battenberger um eines russischen Werkzeuges willen fallen lassen, das ist eine Politik, die einem wirklich national gestandenen Deutschen die Schamröthe ins Gesicht treiben müßte, und die daher in Deutschland auch bloß von den — Nationalliberalen getrieben wird.

Daß die Bulgaren, das heißt die bulgarischen Politiker, den Fürsten, der noch loben an der Spitze seines Heeres für die Unabhängigkeit des Landes gekämpft, Rußland zum Opfer brachten, ist ja natürlich, als daß wir uns darüber besonders aufhalten sollten. Rußland hat ihnen eben mehr versprochen, als Alexander leisten konnte. Als er im vorigen Jahre, nach dem Staatsstreife von Philippopol, von Rußland fallen gelassen, nach Serbien im Auftrage Oesterreichs drangsalirt wurde — während Bismarck ruhig dreinsah — sah sich der Battenberger gezwungen, mit der Türkei zu paktieren und dieser Konzeption zu machen. Das haben nun seit Monaten die russischen Agenten in Bulgarien weiblich ausgenutzt. Es ist gar keine Aussicht vorhanden, sagten sie, daß Ihr mit dem Battenberger gegen Rußland zu einer Vereinigung mit Euren mazedonischen Brüdern kommt, der hat sich und Euch den Weg dazu verraumelt. Jaht ihn fort oder Ihr werdet auf die Erfüllung Eurer heißesten Wünsche Verzicht leisten müssen.

Das sog und das Hebrige leistete der „Abel auf Reisen“. In einem Lande, wo der Abhandlung des Gebildeten und der großen Klasse des Volkes ein so gewaltiger ist wie in dem halbkultivierten Balkanlande, findet Korruption und politisches Strebertum ein ganz besonders dankbares Feld. Und die Streber haben in diesem Fall den Vortheil, sich als Streiter für die nationale Unabhängigkeit aufspielen zu können. Sie sind jetzt wieder unabhängig, die Bulgaren, sie sind ihrer Verpflichtungen gegen die Türkei ledig, um — die Sklaven Bulgariens zu werden. Bilden sie sich ein, daß Väterchen sie um ihrer selbst willen befreit? Die Zuverlässigkeit unter ihnen gewiß nicht. Aber sie bilden sich ein, sie können Rußland gegenüber dieselbe Rolle spielen, wie Italien gegenüber Frankreich. Dabei vergessen sie aber ganz die übrigen Unterschiede und die notorischen Bestrebungen der russischen Politik.

Früh genug werden sie inne werden, daß sie für den Selbstherrscher aller Neuen gearbeitet.

Wir betonten in voriger Nummer die Nachricht, daß in Wina, hart an der preussischen Grenze, 12 russische Armeekorps gegen einander mandorieren würden. Sie hat sich nicht bestätigt, der Plan, der zweifelsohne bestanden hat — der sehr ernsthafte Petersburger Korrespondent der „Daily News“ behauptete wiederholt und auf das Entschiedenste sein Bestehen — scheint zurückgezogen zu sein, man thut wieder schon mit Deutschland, das zum so und sovielen Male gegenüber den russischen Stankereien „wohlwollende Neutralität“ beobachtet. Warum? Siehe Frankreich.

Seitdem sich Deutschland durch die Annexion Elsaß-Lothringens Frankreich zum Feind gemacht, ist es dazu verdammt, dem halbdarbarischen Jarenreich die erniedrigendsten Hand- und Spanndienste zu leisten, muß es einen Preis nach dem andern zahlen, um die Neutralität Bulgariens für den Fall eines Krieges mit Frankreich zu erkaufen.

In wenigen Tagen feiert das offizielle Deutschland den Tag von Sedan. Das deutsche Volk hat alle Ursache, diesen Tag nicht zu feiern. Von ihm datirt der Siegesstreich, der Annexionenstau, an dessen Folgen der Befriedigung vieler der vorgeschrittenen Völker Europas, wir noch heute leiden. Die „wiedergewonnenen Länder“ wissen dem deutschen Volke wenig Dank für ihre Lokalisierung von Frankreich, ihre „Befreiung“ hat uns nur Feinde gemacht. Immer deutlicher zeigt es sich, daß diejenigen die besten Freunde des deutschen Volkes waren, die damals austraten: „Keine Annexionen! Ein billiger Friede mit dem französischen Volke!“ und die man dafür als vaterlandlose Verräther denunzierte und proffessierte.

— Alle Personen sind vor dem Gesetze gleich — lautet die bezüglichen Verfassungsparagraphen der verschiedenen deutschen Vaterländer. Wohlan! Der Richterspruch des 4. August hat neun Sozialdemokraten zu schweren Gefängnisstrafen verurtheilt, weil sie durch Begünstigung der Verbreitung des verbotenen „Sozialdemokrat“ die „Annahme rechtfertigen“, sie hätten eine Anordnung der Obrigkeit oder ein Gesetz unwirksam machen wollen und sich dadurch eines Verstoßes gegen § 129 des R.-St.-G.-B. schuldig gemacht.

Ein eigenhändlicher Zufall hat es gefügt, daß gerade in diesen Tagen ein geheimes oder „ganz vertrauliches“ Zirkular einiger konservativen Herren, darunter des Herrn von Köller, des bekannten parlamentarischen Lustigmachers und Führers der konservativen Partei, in die Oeffentlichkeit gelangte, welches Zirkular sich an die Offiziere des deutschen Heeres richtet und diese auffordert, den „Berein zur Verbreitung konservativer Zeitungen“ mit Geld und moralisch zu unterstützen.

Daß ein Verein zur Verbreitung konservativer Zeitungen ein politischer Verein im eminentesten Sinne des Wortes ist, wird von Niemandem bestritten werden.

Nun besagt aber § 49 des Reichsmilitärgesetzes, daß den Offizieren jede Theilnahme an einem politischen Vereine untersagt ist.

Daß die Unterstützung eines Vereins durch Geld oder „moralische“ Mittel eine „Theilnahme“ ist, wird ebenfalls von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden können; denn Theilnahme

und Mitgliedschaft ist zweierlei, und außerdem ist der fragliche Verein zur Verbreitung konservativer Zeitungen ein solcher, bei dem die Theilnahme und selbst auch die Mitgliedschaft gerade durch die „Unterstützung“ mit Geld u. bedingt wird.

Der Zweck jenes § 49 des Reichsmilitärgesetzes ist der Absicht und dem Wortlaut nach: die Offiziere von dem Parteileben fernzuhalten — er verbietet ihnen also eine Thätigkeit wie diejenige, zu der Herr von Köller, beiläufig ein Intimus des Kriegsministers, sie in diesem seinem „ganz vertraulichen“ Zirkular auffordert.

Herr v. Köller und Genossen haben sich hiernach — die Gerechtigkeit des „ganz vertraulichen“ Zirkulars vorausgesetzt, und wäre es nicht so, wäre längst ein Dementi erfolgt —, indem sie die Offiziere des deutschen Heeres zu einer Thätigkeit auffordern, welche geeignet ist, „ein Gesetz unwirksam zu machen“, sich unwiderruflich eines Verstoßes gegen § 129 des Reichsmilitärgesetzes schuldig gemacht und müssen, wenn anders die Gerechtigkeit vor dem Gesetze kein leerer Wahn ist, deshalb zur Verantwortung gezogen und bestraft werden.

Ist denn kein Staatsanwalt da?

Sind denn keine Richter da?

Ist denn kein Justizminister da?

Jedenfalls liegt die Sache für den Strafrichter in diesem Falle durchaus klar; es bedarf keiner künstlichen „Annahmen“ und gewaltsamer Rechtsdeutungen und Verrenkungen. Der Beweis der Schuld liegt greifbar da, und da es sich hier um ein Reichsgesetz und nicht bloß um ein polizeiliches Ausnahmegesetz handelt, so muß selbstverständlich das Urtheil weit strenger ausfallen als gegen die Opfer des Freiberger Prozesses.

Nun, so gewiß es noch Richter und Staatsanwälte in Deutschland gibt, die ohne Ansehen der Person das Gesetz anwenden, wird Herr v. Köller nicht seinen Genossen demnach die Bank der Anklagen und dann irgend ein hinterpommersches Gefängnis zu zieren haben.

— Die nationalliberale Presse leistet in der gegenwärtigen Lage gegen die Sozialdemokratie wieder das Höchste und läßt sogar die konservative Presse weit hinter sich. Doch die Nationalliberalen ganz besonders das auf die Sozialdemokraten zu sprechen sind, kann uns nicht Wunder nehmen, denn sowohl auf politischem wie auf sozialem Gebiet sind die Sozialdemokraten die vollständigsten Antipoden dieser reaktionären Bourgeois, die sich, mit der ihnen eigenen Verlogenheit, „nationalliberale Partei“ nennen. Was nun die gegenwärtige Lage anbelangt, so unterscheidet sie sich von den früheren bios durch die etwas größere Kohheit der Sprache — ein Umstand, der sich daraus erklärt, daß die sogenannte „öffentliche Meinung“ gegen die Sozialdemokraten nicht im Mindesten aufgebracht ist, und man, um die bekannte 1878er Klarentatsstimmung künstlich zu erzeugen, zu den schärfsten Mitteln des Schimpfens und Verleumdens seine Zuflucht zu nehmen für nöthig hält. Das bekannte „Du schimpfst, also hast Du Unrecht“, paßt auf die nationalliberale Presse. Sie schimpft, weil sie Unrecht hat — sie schimpft, weil sie weiß, daß dem Feind, welchen sie fürchtet und deshalb mit allen Waffen vernichten möchte, auf ethischem Wege nicht deutkommen ist. Durch ihr Schimpfen legt sie also ein unfreiwilliges Zeugnis zu Gunsten der Sozialdemokraten ab.

Eine ganz besondere Gemüthsrothheit bekennt die nationalliberale Presse bei Besprechung der Hamburger Verfassungen. Ueber die selben wird nicht nur in der unverhättesten Weise gelogen — das wollen wir noch hingehen lassen — das Lügen ist ein „moralischer Defekt“, für welchen der von ihm Beschaltete, auf die moderne Wissenschaft gestützt, „mildeere Umstände“ und beschränkte Verantwortlichkeit plaidiren kann — es werden auch noch obendrein die Opfer dieser Polizeirayta, und das ist das Empörendste bei der Sache, in schamlos frecher Weise verhöhnt und verpöndelt. Daß man dem entwachlenen, zu Boden geworfenen Feind mit achtungslosem Anstand begegnen soll, ist eine Regel, die selbst von milden Indianern begriffen und befolgt wird. Indem dieses nationalliberale Pressefindel diese einfaches Regel des politischen Anstandes mit Füßen tritt, kennzeichnet es nur sich selbst und brüdt sich das Brandmal der Infamie auf, namentlich wenn man bedenkt, daß die angebliehen Verbrechen der Hamburger und anderer Genossen Handlungen sind, die — von der Verschwiegenheit des Ziels abgesehen — von Mitgliedern einer jeden Partei begangen werden und begangen werden müssen, wenn überhaupt eine Partei und ein Parteileben bestehen soll. Beiläufig rühren die unverschämten Lügen über die Hamburger Affaire von dem berechtigten Engel her, der aus der Wüste einen Elefant machen will, um sich als großer Staatsretter hinzustellen. Daß es auch diesmal nichts mit der Staatsretterei ist, brauchen wir unsern Lesern gar nicht erst zu sagen.

— Das Monströse des Urtheils im Freiberger Prozeß besteht darin, daß es, von der juristischen Regel abweichend, statt auf Thatsachen, sich nur auf Annahmen gründet, und obendrein auf rein willkürliche und geradezu absurde Annahmen. Denn kein Mensch mit seinen fünf Sinnen wird im Ernst glauben, daß die Führer einer großen politischen Partei sich mit der Verbreitung verbotener Schriften befassen oder gar diese Verbreitung zum Zweck haben. Ein Rückblick hinter das „tolle Jahr“ wird die kolossale Albernheit dieser Freiberger „Annahme“ klar machen. Vor 1848 wurde bekanntlich die Verbreitung verbotener Schriften in großartigem Maßstabe betrieben weit großartiger als jetzt. Damals war es das Bürgerthum, das es durch die deutschen Presseverhältnisse unmöglich gemacht wurde, sein Lesebedürfnis mit gesetzlich erlaubter Lektüre zu befriedigen. Es geht also zur verbotenen Lektüre. Und damals kam das Sprichwort auf: „Wer Verbot ist das beste Mittel, einem Buch einen guten Abzug zu sichern.“ Wie wurden damals nun die verbotenen Schriften verbreitet? Man schmuggelte sie aus dem Ausland herüber — ganz wie heute — und die Buchhändler besorgten den Vertrieb. Heute sind's keine Buchhändler, weil diese durchweg der sozialdemokratischen Bewegung feind sind. Heute wird das durch Andere besorgt — das ist die ganze Unterchied.

Damals ist es aber Niemand eingefallen, die Decker, J. H. Stein, Matthy, Robert Blum u. s. w. für die Verbreitung der verbotenen Schriften zur Strafe zu ziehen. Daß die Genannten an dieser Verbreitung ihre „Freude“ hatten, ganz so wie die Freiberger Angeklagten, das versteht sich von selbst, allein damals gab es noch keine Richter, die sich soweit in den mittelalterlichen Inquisitionspraktik hineingelebt hatten, daß sie, gleich jenem Freiberger Richter, politische Angeklagte die Frage richten konnten: „Freuen Sie sich über die Verbreitung verbotener Schriften?“ Oder „wünschen Sie dieselbe?“

Nun, auf Grund einer willkürlichen und obendrein notorisch falschen Annahme erfolgte das Freiberger Urtheil.

Als im Jahr 1878 bei Berathung des Sozialistengesetzes von dessen Gegnern der Einwand erhoben ward: „Wenn die Sozialdemokraten gegen das Gesetz verstoßen, dann bestrafe man sie nach dem Gesetze“, so antworteten die Väter und Geburtshelfer des Sozialistengesetzes: „Das Gesetz würde schon genügen, wenn nicht zu einer Verurteilung auf Grund des gemeinen Rechts der juristische Beweis gehörte, der meist schwer, oft gar nicht zu erbringen ist für die Polizei- und Verwaltungsorgane genügt die bloße Annahme, deshalb bedürfen wir eines Polizeigesetzes.“

Im Freiberger Urtheil ist ausdrücklich jufgehandelt, daß die „juristischen Beweise“ fehlen; und ist ausdrücklich die Verurtheilung auf bloße Annahme begründet.

Der heiligste Rechtsgrundsatz ist durch die Freiberger Richter verletzt und die polizeiliche Willkür auf den Richter losgelassen worden!

Darum ist dieses Urtheil gemiffermaßen epochenmachend und hat immer keinen berufenen Bertheidiger gefunden. Jedem, der sich hier nicht bloß ein Justizmord vor, sondern auch ein Mord der Justiz.

Das amtliche Organ der sächsischen Regierung versucht es in einem charakteristischen Artikel wenigstens, eine Lanze zu brechen für die Freiberger Richter. Der Artikel, welcher durch zwei Nummern des Blattes geht und offenbar im Auftrage des Beranstatlers dieses traurigen Blattes, des Herrn Kelen, verfaßt ist, sucht die Qualität durch die Quantität zu ersetzen, bringt es aber nur zu einer Entschuldigungsliste, welche zeigt, wie selbst den abgegründetsten Bureaucraten — und nur

solcher kann den Artikel geschrieben haben — das Gewissen schlägt an-  
sichs einer so ungeheuren und ungeheuerlichen Beugung des Rechts.  
Der Artikel ist gerade deshalb so interessant, so daß wir ihn in unserer  
nächsten Nummer noch einer eingehenderen Besprechung unterziehen  
wollen.

— Die Schergen haben Eise. Den Beurtheilten des Frei-  
berger Prozesses ist die Abschrift des Erkenntnisses schon  
am 12. d. M. zugeföhrt worden, so daß die Frist zur Begründung der  
Revision schon am 19. ds. abläuft. Eine solche Geschwindigkeit, die  
allerdings keine Exzesse, ist in den Annalen der deutschen Rechtspflege  
unerbört. Auf diese Weise wird zu Ende September oder spätestens  
Anfangs Oktober das Reichsgericht seine Sanktion des von ihm selbst  
produzierten und präparierten Urtheils ausprechen können, so daß also  
die beurtheilten Abgeordneten schon vor Beginn der nächsten Session  
ihre Gast werden antreten müssen — worauf es ja abge-  
sehen war.

— Sehr gut — gesagt. Wir lesen im Leitartikel der „Frankfurter  
Zeitung“ vom 21. August:

„Nicht durch Palliativmitteln, am wenigsten durch Schnipseln am  
Lehne, kann die wirtschaftliche Krise dauernd geheilt werden, sondern  
nur durch eine zureichende Zusammenfassung und Regu-  
lung nach vernünftigen Grundätzen von denjenigen Arbeitsmolekülen,  
welche sich derzeit im planlosen, gesplitterten Durcheinander unter  
normer Vergewandung von Kraft und Material bekämpfen und zum Theil  
aufreiben.“

Ganz recht. Kein Sozialist wird an dem Satze, so wie er hier steht,  
etwas aussetzen finden. Denn zweckmäßige Zusammenfassung und  
Regelung der heute konkurrierenden Arbeitsmoleküle — besser Arbeits-  
einheiten, das ist eigentlich nur eine Umschreibung der sozialistischen For-  
derung: Bergeshaltung der Produktion. Inwiefern hat die Sache bei  
der Frankfurterin doch ihr Aber. Kurz vor dem obigen Satze heißt es  
nämlich im gleichen Artikel:

„Trotzdem die sogenannte Ueberproduktion nur Minderkonsumtion der  
großen Massen ist, muß sie zunächst doch als erstere genommen werden,  
und eine Besserung der Preise kann somit nur durch Verminderung der  
Produktion erreicht werden. Eine solche kann aber von keinem einzelnen  
Lande für sich vorgenommen werden; vereinigt würde sie nur eine  
weitere Steigerung der betreffenden Produktion im Ausland hervorzurufen  
und einen Selbstmord der Industrie bedeuten, welche für sich allein diese  
Einschränkung durchzuführen wollte. Sie müßte entweder von Prohibitiv-  
zöllen begleitet sein, oder sie müßte durch Staatsvertrag mit den  
übrigen konkurrierenden Nationen vereinbart werden, also auf  
alle Fälle einen von Europa-Börsen (dessen Abhandlung über „das Sinken  
der Preise und die Weltbankkrise“ gerade besprochen wird) verpö-  
nlich staatssozialistischen Charakter tragen. Die zahlreichen Versuche, Kar-  
telle, welche mehrere Staaten umfassen, auf dem Boden der freien Ver-  
einigung zu bilden, haben eben durch ihre Fehlschläge bewiesen, daß die-  
selben nicht diejenigen Garantien der Stabilität gewähren, welche bei der  
Gehilfe der hierbei in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen  
Interessen unbedingt erforderlich ist.“

Mit kurzen Worten: Verminderung der Produktion auf Grund  
von Staatsverträgen. Sehr schön — vom Unterneh-  
merstandpunkt aus, wenigstens ein artiges Kunstwerk sein dürfte,  
auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung den einzelnen  
Fabrikanten Vorschriften zu machen, wie viel sie fabriciren dürfen,  
die Errichtung neuer Fabriken zu verbieten, zwei Dinge, ohne  
welche das staatliche Fabrikationskartell dem Lichtbergischen Reifer  
ohne Stiel glück, dem das Best steht. Für die Arbeiter aber ist  
der Vorschlag: Verminderung der Produktion, um beim Beispiel von  
Kleiden, ein weisheitsreiches Messer gefährlichster Art, denn wenn er sich  
nicht in den Satz „gesetzliche allgemeine Verminderung  
der Arbeitszeit“ übersetzt, heißt er für sie immer nur: Verklei-  
nerung ihrer Lage durch Vermehrung der unter ihnen obwaltenden Kon-  
kurrenz, und Verlängerung ihres Elends durch Hinauschieben des Ter-  
minus der Inangriffnahme von wirklichen Abhilfsmitteln. Diese ganzen  
Kartelle — ob freie oder staatlich garantierte — sind weiter nichts als  
indirekte Eingeständnisse, daß den Herren Fabrikanten  
vor ihrer eigenen Gottähnlichkeit dange wird, daß es mit dem privat-  
kapitalistischen System nicht weiter geht, und man nur aus Furcht und  
Eigennutz mit ihm nicht zu brechen magt.

— Missethäter Servilitätsbeweis oder die hochver-  
rätherische Büste.

„Und oben auf der Lortze stand  
Keneas, ganz von Butter“  
singt Blumauer in seiner bekannten Travestie bei der Schilderung des  
Sollmähns der Dido. Die hübsche Idee, den „frommen Held“ in der  
lyrischsten Materie darzustellen, hat neulich in Heidelberg ein Pendant  
gefunden, das ebenso bezeichnend, wie für den Grad des in Deutschland  
herrschenden Byzantinismus bezeichnend ist.

Als auf dem zu Ehren der süßlichen u. Götze veranstalteten Fest-  
bankett die Speisefarte soweit „erschöpft“ war, daß nur Aubril „Se-  
vornes“ übergegangen werden konnte, da trat der servierende Diener  
mit patriotischem Hochgefühl eine — Büste herein und setzte sie bedeu-  
tungsvoll „unserem Hrih“ vor. Es war der alte Wilhelm in Eis.  
Ein gottvoller Gedanke, dem unglückseligen Kronprinzen Gelegenheit zu  
geben, seinem Vater, der ihn nicht in eis' Gefäßt läßt, wenigstens sym-  
bolisch die Rufe oder die Ehren abzuschniden. Unser Hrih aber nahm  
die Sache ohne und schob die Büste verdrießlich seinem Nachbar, dem  
Doktor der Gottesgelahrtheit Friedrich, Großherzog von Baden, zu.  
„Reinen Schwiegervater anbeihen? Rimmermehr!“ — sagte dieser und  
schob die Büste weiter. Natürlich fanden nun auch die übrigen Gäste  
das Kunstwerk furchtbar unappetitlich, und der alte Wilhelm wanderte  
die ganze Tafel herum, ohne einen Liebhaber zu finden. Die Tischgäste  
mußten auf den Genuß des Gefornen verzichten und die Büste des  
Kaisers wurde in die Mitte der Tafel gesetzt, um statt der Saunen  
wenigstens die Augen der Gäste zu ergötzen. Aber ach, alles Irdische  
ist vergänglich und Eis ist kein Karmor. Je mehr sich die Hige des  
Patriotismus der Bankett-Teilnehmer steigerte, umso mehr schmolz die  
höchste Personifikation desselben zusammen. Die Büste wurde immer  
kleiner und kleiner und nahm ganz majestätischbrochere Formen an,  
so daß man sie schließlich in aller Eile fortzuschaffen mußte. Ihr armer  
Fabrikant aber und mit ihm das Festomnie erntete statt des erhofften  
Ordens für seine hyperloyale Idee nur Spott und Schande.  
Schade, daß es nicht Allen, die Ähnliches und noch Schlimmeres auf  
dem Gebiete des Byzantinismus leisten, gleich ergeht.

— Die Verhumpelung Deutschlands hält gleichen Schritt mit  
den „Erfolgen“ der Bismarck'schen Politik. Daß in einem Land, wo  
das höchste erlaubte Denken bewundernde Speichelleckerei und byzantini-  
scher Evidenzdienst ist, und wo das öffentliche Leben entweder durch  
Kasernenwände oder Gefängnismauern beschränkt wird — daß in einem  
solchen Land diejenigen Staatsbürger, welche mit dem Strom schwimmen,  
geistig verkümmern und verkümmeln müssen, liegt auf der Hand. Da  
es verboten ist, große und edle Ziele zu verfolgen, so richtet der Geist  
sich auf jämmerliche Kleinlichkeiten, wie das seiner Zeit im byzantinischen  
Reichthum der Fall war, dessen öffentliches Leben in verächtlichen  
Zirkuspielen ausging. Unser deutsches Reich der Gottesfurcht und  
frommen Sitte hat statt des Zirkusspiels das etwas harmlosere Sta-  
tuenpiel und ähnliche gleichwertige Attribute. Sogar zu einem „Stat-  
uenkongress“ haben wir es gebracht. Wir erwähnen das nur als Zeichen  
der Zeit. Das nächste Jahr bringt uns vielleicht neben dem Gasteiner  
auch einen Scharfopf-Kongress.

— Die rumänischen Minister unter sich, lautet die Ueber-  
schrift einer Notiz, welche jetzt durch die deutschen Zeitungen geht. Ein  
rumänischer Minister, dem ein anderer rumänischer Minister Zutritte  
gegeben, hat diesem ein paar kräftige Ohrfeigen appliziert. Kein ist  
freilich nicht, allein es gefällt uns doch noch besser als das Betragen  
anderer „Minister unter sich“, wo zwar Zutritte ausgetheilt werden,  
und nicht wenige, aber die Ohrfeigen davon ausbleiben.  
Der rumänische Minister, der für seinen ausgeheilten Zutritt ein  
kräftiges Paar Ohrfeigen einheimisch, wird künftig keine Zutritte mehr  
ausheilen; der andere Minister aber, der für jeden ausgetheilten  
Zutritt mit einem Kapendudel belohnt wird, setzt natürlich das Zu-  
trittausstellungsgeschäft nach Kräften fort. Es wäre sicher sehr gut,

wenn diese anderen „Minister unter sich“ ebenso wären wie „die  
rumänischen Minister unter sich“.

— Gerechtigkeit. In einer und derselben Nummer der „Berliner  
Volkszeitung“ (vom 13. August d. J.) finden wir folgende zwei Notizen:  
„Wegen Majestätsbeleidigung wurde heute dem Arbeiter Jer-  
binand Projeck durch Urtheil der vierten Ferienkammer des Land-  
gerichts I eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren aufgelegt.  
Der Angeklagte hatte sich gelegentlich einer ihn betreffenen Sirkung  
zu den größten Schmähungen gegen den Kaiser und den Reichskanzler  
hinein gelassen.“

„Eibing, 11. August. Ein geradezu Entsetzen erregender Fall von  
Mißbrauch der Amtsgewalt kam gestern vor der hiesigen Straf-  
kammer zur Verhandlung. Der Arbeiter Kretschmann aus Marienburg,  
ein rühmlicher Sechshöher, beging am 25. März d. J. die Unvorsichtigkeit  
— allerdings in einer Seitenstraße Marienburgs — daß auf der Straße  
zu thun, wofür man in größeren Städten eine genügende Anzahl von  
Kustrißstellen errichtet hat. Eine solche mochte hier fehlen und Kretsch-  
mann sich unbedacht glauben. Er war es jedenfalls nicht, denn der  
Polizeiergeant Plehn trat heran und fragte ihn nach seinem Namen.  
Kretschmann verweigerte die Auskunft, worauf der Beamte ihn sagte,  
um ihn nach der Wache zu befördern. Es ist nicht festzustellen, ob Kretsch-  
mann hierbei zufällig oder absichtlich zur Erde fiel. Genug, der Beamte  
ergriff den baumendicken Eichenstock des Kretschmann und schlug auf den  
Boden liegenden ein. Als Kretschmann auch dadurch nicht zum freiwilligen  
Gang nach der Wache zu bewegen war, kommandirte der Polizeiergeant  
zwei Hausknechte zur Hilfeleistung, und deren vereinten Kräften gelang  
es, Kretschmann zur Wache zu befördern. Im Wohnzimmer war der  
Hilfepolizeiergeant Gottlieb Jagusch anwesend. Mit den Worten: „Wie  
sieht das Schwein aus!“ verjagte dieser dem Kretschmann einen  
kräftigen Schlag unter's Kinn, so daß er rücklings zu Boden  
fiel. Kretschmann erhob sich wieder und setzte sich auf den Beirand,  
was den hinzutretenden Gefängniswärter Friedrich Reuter veranlaßte,  
Kretschmann noch einmal zu Boden zu schleudern, einen bezogenen Draht-  
stock — sogenannten Ochsenriemen — der im Bett steckte, hervorzuholen  
und nach Kretschmann (soweit sich feststellen ließ) einen kräftigen Hieb  
zu thun. Inzwischen hatte man dem Verhafteten Handfesseln angelegt;  
er blutete. Von einem Stuhle, auf den er sich hiernach setzte, stieß ihn  
Reuter herunter, indem er ihn ansprach: „Besseren wird hier nicht!“  
Kretschmann erhob sich noch einmal und setzte sich — vielleicht in einem  
Schwächeanfall — auf eine Bank. Da trat der Polizeiergeant Plehn  
an ihn heran, und trotz des Wehrlosen Jammerns und Bittens führte er,  
theils mit der Hand, theils mit der Faust, mindestens fünfzehn Schläge  
nach dessen Kopf. Das ging so weit, daß selbst einer der Beamten sagte:  
„So höre doch auf zu schlagen; Du zer schlägst Dir ja die Hände.“  
Plehn antwortete: „Ich schlage den Hund auch gleich tod.“  
Blutüberströmt wurde Kretschmann nach der Wache abgeführt  
und dertamgen hineingestochen, daß er wiederum zur Erde fiel. Nach-  
dem Kretschmann dann noch um 8 Uhr Abends vom Polizeiergeanten  
Albrecht angehetzt worden, streckte er sich auf die Britische. Hier fand  
ihn Albrecht bei einer Revision um 9 Uhr rückend und Scham  
vor dem Munde. Er begnügte sich damit, die Ketten zu lösen, und ging  
wieder hinaus, Kretschmann während der ganzen Nacht in einem minde-  
stens Besorgniß erregenden Zustand sich selbst überlassend. Um 10 Uhr  
Morgens am anderen Tage sollte der Gefangene zum Verhöf kommen.  
Man fand ihn bewußtlos, aber dem Anscheine nach noch lebend an der-  
selben Stelle. Am erst wurde die Ueberführung nach dem Krankenhaus  
angeordnet. Kretschmann verschied jedoch auf dem Trans-  
port. Nach der gerichtlichen Obduktion steht unzweifelhaft fest, daß  
Kretschmann in Folge der ihm zu Theil gewordenen Behandlung gestor-  
ben sei. Die Schläge an den Kopf hatten eine Gehirnerschütterung zur  
Folge; es folgte ein Bluterguß ins Gehirn, Gehirnblutung und so der  
Tod. Auf diesen sollen die am ganzen Körper vorhandenen, von Schlägen  
herrührenden Blutunterlaufungen Stellen nach ärztlichem Gutachten weiter-  
hin Einfluß gehabt haben. Kretschmann war, was ebenfalls die Obduktion  
ergab, gesund, kräftig und gut genährt. Der Staatsanwalt beantragte  
je zwei Jahre Gefängniß gegen Plehn, Reuter und Jagusch, wobei er  
als strafmildernd erkannte, daß die Arbeiter der dortigen Gegend eine  
große Verwörung zur Schau trugen. Der Gerichtshof erkannte auf we-  
niger, nämlich gegen Plehn, wegen Mißhandlung verurtheilt, auf ein  
Jahr und acht Monate Gefängniß; gegen Reuter, wegen  
Mißhandlung mit drei Monaten Gefängniß verurtheilt, auf ein Jahr  
Gefängniß und Unfähigkeit, in den nächsten drei Jahren ein öffent-  
liches Amt zu bekleiden; ferner gegen Jagusch auf neun Monate  
Gefängniß. Drei Monate Untersuchungshaft werden jedem der Ver-  
urtheilten auf die zuerkannte Strafe angerechnet.“

Man vergleiche das Strafmaß in den beiden Fällen. Hier ein Mann,  
der in der Aufregung über ein wirkliches oder vermeintliches Unrecht  
ganz mechanisch in Bezug auf die Person eines Rumänischen, der zufällig  
Kaiser ist und in dessen Namen das wirkliche oder ver-  
meintliche Unrecht verübt wird, einen von Leuten aus dem  
Volk häufig und ohne irgend ernsthaftige Bedeutung gebrauchten drahtlichen  
Kuderd sich entspannen läßt, zu anderthalb Jahren Gefängniß verur-  
theilt! Dort drei Beamte, die einen unschuldigen Rumänischen mit bei-  
spielloser Barbarei um's Leben gebracht haben, der Hauptthäter  
mit nur zwei Monaten mehr, die Mithäter mit weit geringerer Strafe  
belegt als dieser Majestätsverbrecher. Wo ist da die Gleichheit vor dem  
Gesetz? Wo die Gerechtigkeit? Welche frevelhafte Gleichgültigkeit für  
das Menschenleben, welche feindschändliche Rücksicht auf die eingebildete  
Gottähnlichkeit eines simplen Menschen!

— Wahrheit wider Willen. Die „Leipziger Zeitung“, das Organ  
der sächsischen Regierung, das in neuerer Zeit die früher noch manch-  
mal bedunkelte Scham vollständig abgelegt hat, und in gemeiner Be-  
schimpfung und Verächtlichmachung der Sozialdemokratie es jetzt den natio-  
nalliberalen Blättern gleichthut, ist dieser Tage von einem eigenhän-  
digen Mißgeschick betroffen worden. Sie hat sich in einer unbewachten  
Minute für die Sozialdemokratie erklärt.

Einem redaktionellen Artikel über großhändlerische Mißde-  
del nämlich das sozialistenfresserische Organ der sächsischen Regierung wie  
folgt:

„Die Großhändler sind eben die Repräsentanten unserer  
modernen Entwicklung, die auf Massenvermehrung  
einerseits und Ansammlung von Reichthum in immer  
weniger Händen andererseits losruert.“

Si ei! Liebe Leipzigerin, das ist ja das sozialdemokratische Pro-  
gramm, wie es im Buche steht!

Und wer dieser Anschauung huldigt und nicht demgemäß handelt,  
das heißt auf Beseitigung dieser schmachvollen Zu-  
stände hinwirkt, wie das die Sozialdemokraten  
thun, der ist ein ganz erbärmlicher Feuchler. Oder nicht,  
liebe Leipzigerin? Wie lautet doch das hübsche Verslein?

„Wer die Wahrheit weih und bekennt sie nicht,  
Der ist doch für wahr ein erbärmlicher Wicht.“

Die Wahrheit bekennen, heißt aber sie bekehrtigen.  
Der oben zitierte Artikel der „Leipziger Zeitung“ findet sich in der  
Nummer vom 9. d. M.

— Wer sind die Verbrecher? — so fragen wir. Die christlichen  
Arbeiter, welche ihre Klasseninteressen zur Geltung zu bringen suchen,  
und um sich und ihren Mitmenschen ein menschenwürdiges Dasein zu  
verschaffen, mit der größten Selbstaufopferung ihre politischen  
Pflichten erfüllen und dafür von Denen, die diesen Bestrebungen  
aus niederster Selbstsucht feind sind, grausam verfolgt werden? Oder  
sind diejenigen Verbrecher, welche die Erfüllung der Bürgerpflicht, und  
was mehr sagen will, der Menschspflicht zu einem Verbrechen  
gestempelt haben?

Daß die herrschenden Klassen Alles, was ihren Sonderinteressen zum  
Nachtheil gereicht, für ungesetzlich erklären und als Verbrechen mit der  
Strenge des Gesetzes verfolgen, ist eine Thatfache, welche in den ge-  
meinen Instinkten der Menschennatur begründet ist und welche nicht  
aus der Welt zu schaffen sein wird, solange die Klassenherrschaft besteht.  
Aber gerade weil wir den Grund dieser Thatfache begriffen haben,  
sagen wir auch im Hinblick auf die schmachvollen Verfolgungen unter  
dem insamen Proskriptionsgesetz, genannt Sozialistengesetz:  
„Ein Verbrechen ist es, Handlungen der Bürger-  
und Menschspflicht künstlich zum Verbrechen ge-  
macht zu haben; und die, welche dies gethan, um ihrem niederen

Gegensatz und ihrer Brutalität zu fröhnen — sie sind die Ver-  
brecher.“

— Das nationalliberale Gesichter ist unausgesetzt an der Deck-  
und Denunziationsarbeit. Nun, jedes Thierchen hat sein Pflichten.  
Und daß die gemeinsten Bedientenseelen, die sich ruhig jeden Fußtritt  
von Oben gefallen lassen, auch die brutalsten Haltungen sind, wenn sie  
glauben, ihr Pflichten ausgeführt zu haben, ist eine uralte  
Wahrheit. So fordert das amtliche Organ der „Partei“, die „National-  
liberale Korrespondenz“, jetzt die Regierung auf, die „Intelligen-  
zen“ der Sozialdemokratie und armerherzig „materiell zu vernichten.“

Es gibt keine Kritik eines solchen Verhaltens. Solchem Pöbel spricht  
man in's Gesicht.

— „Ob katholisch gelehrt, ob protestantisch gelehrt,“  
das kommt nach Altmeister Göthe stets auf dasselbe heraus: Pöbel  
bleibt Pöbel. Wir haben neulich Einiges aus den (katholischen) „Chris-  
tlich-sozialen Blättern“ zum Beweise dafür mitgetheilt, zu welchen sozialen  
Schwindel der Dedmantel der Religion herhalten muß, heut wollen wir  
unsern Lesern einige Mißertheile von evangelischer Arbeiterbeschwinde-  
lung vorführen, die den christlich-katholischen Leistungen in dieser Bezie-  
hung nichts nachgeben.

Vor einigen Wochen fand in Essen das zweite Verbandsfest des  
„Verbandes evangelischer Arbeitervereine Rheinland-Westfalens“, einer  
Frucht der pfäfflichen Heharbeit, statt. Auf diesem angeblichen Ar-  
beiterfest sprachen der Bauunternehmer Böhm, der Pfarrer  
Weber und der Pfarrer Lammers — die Arbeiter hatten das Zu-  
hören. Das war aber auch danach. Man höre nur (wir zitiren nach dem  
Festbericht des konservativen Fabrikantenmisches „Rheinisch-Westfälische  
Zeitung“):

Böhm (Vorstand des Verbandes): „Das Gefühl der Angst, wel-  
ches kürzlich unsere werthlichen Nachbarn veranlaßte, ihre Dringen auszu-  
weisen, kennen wir nicht, und wenn uns Angst wird, so kann es nur  
die sein, daß wir von unseren theueren vier Kaisern einen verlieren  
müßten.“

Es wäre auch wirklich schade drum. Was würde zum Beispiel aus  
dem deutschen Volke ohne den längsten, höchstbeschwignenden der „theu-  
ren“ vier Kaiser? Es würde ebenfalls zu Grunde gehen. Nicht einen  
einigen der vier können wir missen,

„vier der Könige, das ist viel,  
grabe wie im Kartenspiel“ —

und bei der nationalen Bedeutung des Kartenspiels (i. Altenburg)  
wird man hoffentlich bald die Könige im Stat zu Kaisern erheben.

Pfarrer Lic. Weber aus R. Gladbach: „Wir protestiren gegen  
die ebenso sinnlose wie gottlose Lehre, daß der Mensch, das Ebenbild  
Gottes, nur ein Staubtheil eines blinden Weltalls, nur ein Bette der  
Kissen sein soll, wir danken dafür! Unser lieber alter Generalinspektors-  
beut Büchel in Berlin hat einmal einen Jungen gefragt: „Rein Sohn,  
von wem stammt der Mensch ab?“ und jener arme Junge, dem sein  
Vater es so vorgesprochen, antwortet: „Bom Affen.“ Da sagt Büchel  
lächelnd: „Rein Kind, ich frage nicht, von wem Du abstammst, sondern  
von wem der Mensch abstammt.“

Ungeheuer geistreich, dieser christlich-liebvolle Kalauer. Ueberlassen  
wir jedoch Herrn Weber und seinem „lieben alten Büchel“ die Genug-  
thuung, von Würdigen und Blutschändern abzusammeln, deren Hühner  
ein Drechhausen war, und hören wir weiter:

Wir kennen vor Gott kein Ansehen der Person und keinen Unter-  
schied zwischen den Menschen, da wir alle eines Blutes sind. Ein Ar-  
beiter ist der König auf dem Thron, der erste Arbeiter seines Volkes,  
ein Arbeiter ist die treue Mutter, die ihre Kinder mit Aufreißung ihrer  
Kräfte pflegt und groß zieht, ein Arbeiter ist die Dienstmagd, die in  
Treu ihre Stuben kehrt, vor Gott gilt nur eins, ob man treu ist in  
der Arbeit, zu der uns Gott berufen hat. Hoch das Panier der Arbeit!  
nicht eine Last, nicht ein drückendes Joch, sondern eine Freude ist uns  
die Arbeit. Aber ich richte an euch alle die Bitte: „Leuchtet voran vor  
den Gliedern anderer Vereine durch das Beispiel gewissenhafter Treue  
in eurer Arbeit!“ In Stuben und Schächten kann ein  
Menschenauge eure Arbeit oft gar nicht prüfen, aber  
das wisset, daß einer euch sieht, vor dem auch die  
Nacht nicht Finsternis ist.“

Alle Bette, jetzt wird der liebe Gott gar noch Trüben-Auspasser!  
„Arbeiter sind wir alle, wir arbeiten alle gern“ — wir armen Pfaffen,  
die wir uns so schinden müssen, ganz besonders. Also schindet Euch auch  
in den Stuben; zählt Euch die Stubenverwaltung nicht, so zählt Euch  
der liebe Gott. — Wie die Fabrikanten geschmuzzelt haben werden, als  
sie das gelesen! Der Weber, das ist ein rechter Kerl, der versteht's, den  
müssen wir protegiren.

Schade nur, daß keiner der zuhörenden Arbeiter den Herrn Pastor  
fragte, wie so es denn käme, daß trotzdem dieser „einer“ auch in den  
dunkelsten Schächten nach dem Rechten sieht, so viele Stuben-Explo-  
sionen passiren, und ob es nicht besser wäre, wenn dieser „einer“  
sich mehr um diese als darum scherte, ob die Arbeiter auch genug Profit  
für ihre Herren geschaffen? Er hätte gewiß noch manche bezeichnende  
Antwort bekommen. Inwiefern, auch das Mitgetheilte genügt schon, wenig-  
stens für den, der lernen will und lernen kann. Es kennzeichnet den  
Zweck, dem die genannten Vereine dienen: der Verbummung und  
Entmannung der Arbeiter. Darum wird der „Kulturkampf“  
fortgesetzt, darum vom protestantischen Pfarrer wider den katholischen  
und umgekehrt gehetzt, damit die Arbeiter vor dem Streit über die beste  
Religion nicht zum Nachdenken darüber kommen, welches die besten Mittel  
sind, ihrer sozialen Nothlage abzuheilen. Es ist immer das alte  
„Gaioppella vom Himmel“, womit man sie abfüttern möchte, auf daß sie  
„das Greinen“ schließlich ganz verlieren.

Zum Glück ist der liebe Wäh umsonst. Der erste kräftige Windstoch  
wirft den ganzen künstlichen Organisationsbau über den Haufen.

— Während die bessere Gesellschaft in Altenburg sich in den  
heiligen Stat vertieft, eroberte die Sozialdemokratie bei der gerade stattfindenden Wahl zum altenburgischen  
Landtag in der dritten Wählerabtheilung den Sitz für ihren Kandid-  
daten, den aus Leipzig ausgewiesenen Buchbinder Buch-  
wald. Darüber große Wuth in der honesten Bürgerschaft, die am  
liebsten die Wahl umstosen möchte. Es war auch wirklich nicht schön,  
die Feiler des idealen nationalen Skaturniers durch einen profanischen  
Wahlkampf zu führen. Interesse am politischen Leben? Pfu! Die  
Ruben sind jetzt Katalore in Deutschland, was ein guter Deutscher  
ist, hält zu ihnen.

— Sie haben ihren Beruf erkannt. Dem famosen Rumb-  
schreiben des Herrn Landrats von Köller an die Offiziere  
(oben) lag nach einer Mitteilung der „Magdeburger Zeitung“ ein  
Statut des Vereins zur Verbreitung konservativer  
Zeitschriften bei, welches unterzeichnet war: v. Köller-Kammin,  
Mitglied des Reichstages, 1. Vorstand; Hauptmann v. Demig,  
2. Vorstand; Oberstlieutenant z. D. v. Wasserhagen, Schatz-  
meister; Premierlieutenant Wolff, Schriftführer; — Oberst  
z. D. vom Berge-Herrendorf; Blume, Major z. D.; Dudy, Pfarrer,  
Diestelamp, Pfarrer; Kroscher, Rittergutsbesitzer; Freiherr v. Rinn-  
gerode, Mitglied des Landtages; Graf Pückler-Brandt; Schulz, General-  
superintendent.

Wie man sieht, fast ausschließlich Angehörige der Gensdarmarie —  
freitbare Pfaffen und pfäffliche Militärs — zu deren Geschäft es  
gehört, für die Gehaltung („Konservierung“) alles Bestehenden, des  
schreiendsten Unrechts, der schäuflichsten Niedertracht einzutreten, jeder Re-  
form, jedem Fortschritt sich entgegenzusetzen, die den herrschenden  
Gewalten, deren allezeit dienstbare Schergen sie sind, von Nachtheil sein  
wünschten. Einen andern Sinn hat das Wort konservativ als politi-  
scher Parteiname nicht, kann es nicht haben, denn die gesellschaftliche  
Entwicklung geht ohnehin langsam genug, als daß man sie im allge-  
meinen Interesse aufzuhalten nöthig hätte.

— Polizeiliche Borntheit und Dummdreißigkeit. Unser  
Genosse Bebel ist diesmal auf seiner Geschäftsreise, namentlich in  
Karlsruhe und Mannheim, Gegenstand ausgedehnter polizeilicher Ueber-  
wachung gewesen. In Karlsruhe, wo er zufällig mit Singer zusammen-  
traf, waren die großherzoglichen Polizeidirektor und Tagebede schier  
aus dem Häuschen. Sie belagerten während der Anwesenheit der beiden  
Genossen das Hotel, folgten ihnen auf Schritt und Tritt — Bebel so

